

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spiel- und Wettspielbetrieb im GC Grevenmühle entsprechend § 2b und 9 Ziffer 6 der CoronaSchVo in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung**

Nachfolgende Richtlinien wurden unter Berücksichtigung der "Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen" des Deutschen Golf Verbandes (DGV) erstellt.

Die aufgeführten Regelungen dienen sowohl den Verantwortlichen (Mitarbeiter der Betreibergesellschaft, Platzaufsicht, Vorstand, Wettspielleitungen) wie auch den Spielerinnen und Spielern als Leitfaden.

Beim Besuch und der Nutzung des Golfplatzes, des Übungsgeländes und/oder aller zugehörigen Nebeneinrichtungen wie Ballautomatenraum, Wetterschutzhütten, Caddie-Raum, Sanitäreinrichtungen und Reinigungsanlagen (nachfolgend insgesamt auch nur als "Golfanlage" bezeichnet) sind die hier aufgeführten Richtlinien verbindlich einzuhalten. Bei Missachtung wird die Betreibergesellschaft den betroffenen Personen ein (ggf. befristetes) Haus- und/oder Spielverbot erteilen. Im Rahmen von Wettspielen wird die Spielleitung die betroffenen Teilnehmer vom Wettbewerb ausnehmen - dem Spielausschuss bleibt in diesem Fall die Ergreifung weiterer Sanktionsmaßnahmen (z.B. befristete Wettspielsperre) vorbehalten.

### **Allgemeines**

Die Vorschriften gem. der jeweils gültigen "Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2" (Coronaschutzverordnung) des Landes NRW sind verbindlich einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere (auszugsweise und ohne Berücksichtigung etwaiger Ausnahmen und Besonderheiten) ...

- sich selbst und andere Personen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren auszusetzen
- den vorgesehenen Mindestabstand (derzeit 1,5 Meter) zu anderen Personen einzuhalten - Faustregel: mind. 1 Schlägerlänge am ausgestreckten Arm
- in geschlossenen Räumlichkeiten oder sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske) zu tragen

Die jeweils aktuell gültige Fassung der Coronaschutzverordnung ist unter <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie> einsehbar.

### **Besuch und Betreten der Golfanlage**

Der Besuch und das Betreten der Golfanlage ist ausdrücklich nicht gestattet, sofern Sie Symptome einer Infektion, Erkältung oder Grippe haben. Gleiches gilt, wenn bei mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen vorgenannte Krankheiten/Symptome vorliegen.

Sofern nicht sichergestellt ist, dass eine Startzeit für Sie gebucht ist, Sie an einem Wettbewerb teilnehmen oder eine Nutzung der Übungsanlage möglich und zulässig ist, bitten wir Sie von einem Besuch abzusehen - ein Betreten der Golfanlage ist dann auch NICHT zulässig.

**Das Spielen außerhalb einer reservierten Startzeit  
und außerhalb eines Wettspiels ist NICHT zulässig !**

Darüber hinaus gilt, dass ein Betreten der Golfanlage ausschließlich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt ist. Bereits begonnene Runden können bis zum Einbruch der Dunkelheit zu Ende gespielt werden. Nach Beendigung der Runde bzw. des Trainings ist die Golfanlage schnellstmöglich wieder zu verlassen.

Die vorgeschriebene "Steuerung des Zutritts" zur Golfanlage erfolgt im allgemeinen Spielbetrieb über die Startzeitenreservierung in PC Caddie und im Falle eines Wettspiels über die jeweilige Melde- bzw. Startliste. Für den Fall, dass Sie lediglich die Übungsanlage nutzen, tragen Sie sich bitte in die im Foyer ausliegende Liste ein - eine Nutzung ist ansonsten NICHT zulässig.

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spiel- und Wettspielbetrieb im GC Grevenmühle entsprechend § 2b und 9 Ziffer 6 der CoronaSchVo in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung**

### **Planung, Vorbereitung und Anfahrt**

- Das Mitbringen einer Mund-Nase-Bedeckung ist obligatorisch. Darüber hinaus empfehlen wir eindringlich auch eigene Desinfektionsmittel mit begrenzt viruzider Wirksamkeit mitzuführen.
- Vermeiden Sie, wenn immer möglich Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen leben.
- Auch auf dem Parkplatz ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu anderen Personen unbedingt einzuhalten. Fahrzeuge sind mit ausreichendem Abstand zueinander abzustellen.

### **Empfang und Gebäude**

- Beim Betreten des Foyers ist darauf zu achten, dass zu anderen Personen jederzeit der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird. An der Theke (Service Bereich / Sekretariat) dürfen ausschließlich Einzelpersonen anwesend sein.
- Sofern nicht an anderer Stelle dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts oder gem. behördlicher Verordnung im Einzelfall abweichend geregelt, ist innerhalb von Gebäuden (einschl. Hütten) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

### **Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume**

- Die Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss des Clubhauses sowie auf der Range- und am Halfway-House sind geöffnet. Eine Reinigung und Desinfektion erfolgt täglich.
- Die Umkleieräume im Clubhaus bleiben b.a.w. geschlossen.

### **Ballwäscher, Reinigungsanlage, Abfalleimer**

- Die Ballwäscher auf dem Platz sowie die Reinigungsanlage für Schläger und Schuhe wurden aus Hygieneschutzgründen entfernt bzw. außer Betrieb gesetzt. Eine Nutzung ist daher nicht möglich und darüber hinaus auch bei einer späteren Wiederanbringung bzw. Wiederinbetriebnahme erst nach ausdrücklicher Freigabe wieder zulässig.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie Abfalleimer nicht berühren, da eine regelmäßige Desinfektion nicht gewährleistet werden kann.

### **Ausrüstung**

- Sowohl auf dem Übungsgelände wie auch auf dem Platz dürfen ausschließlich eigene Ausrüstungsgegenstände (Schläger, Bälle, Tees, Stifte etc.) genutzt und berührt werden.

### **Übungsgelände**

- Rangebälle: Der Ballautomatenraum darf ausschließlich einzeln betreten werden. Weitere Personen bitten wir mit ausreichendem Abstand außerhalb zu warten. Ballkörbe sind nach jedem Gebrauch mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Empfehlung: Verwenden Sie bei der Nutzung von Rangebällen eigene Behältnisse (z.B. Einkaufsbeutel).
- Range: Auf der Range darf ausschließlich von Abschlagsmatten (Freiluft und Boxen) und aus den auf den seitlichen Terrassen markierten Bereichen gespielt werden. Ein Aufenthalt in den Abschlagboxen ist ausschließlich für Einzelpersonen gestattet. Ausnahme: Einzeltraining mit Trainer.
- Pitch- und Chip-Area: Beim Betreten ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Fahnen dürfen nicht aus dem Loch herausgenommen werden.
- Übungsgrün: Auf dem Übungsgrün wurde die Anzahl der Löcher reduziert bzw. der Abstand zwischen den Löchern vergrößert. Auch hier ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten und das Herausnehmen der Fahnen unzulässig.
- Bänke: Eine Nutzung der Bänke ist zu unterlassen.

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spiel- und Wettspielbetrieb im GC Grevenmühle entsprechend § 2b und 9 Ziffer 6 der CoronaSchVo in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung

### Spiele der Runde

- Das Start-Tee ist erst beim Erreichen der gebuchten (bei Wettspielen der vorgegebenen) Startzeit und bei "freiem" Abschlag (vorherige Spielgruppe hat die Runde bereits begonnen und den Abschlagbereich verlassen) zulässig.
- Auch auf der Golfrunde ist der vorgeschriebene Mindestabstand jederzeit einzuhalten, z.B. am Abschlag, beim Gehen zum nächsten Schlag, einer Ballsuche, auf dem Grün.
- Gefundene Bälle anderer Spieler und Mitspieler dürfen nicht aufgenommen oder berührt werden. Entsprechendes gilt auch für alle anderen Gegenstände, da diese potentiell kontaminiert sind.
- Eine Benutzung der Bänke ist zu unterlassen.
- Auf die üblichen Rituale vor, während und nach der Runde (Handshake, Abklatschen, Umarmungen etc.) ist in jedem Fall zu verzichten.

### Maßnahmen bei Gewitter

- Im Zusammenhang mit einem Gewitter wurden für den allgemeinen Spielbetrieb und den Wettspielbetrieb ausführliche Maßnahmenkataloge mit folgenden Eckdaten erstellt:
  - ❖ Festlegung präventiver Maßnahmen und Zuständigkeiten hinsichtlich der Information der Spieler(innen) über eine mögliche Gewittergefahr - d.h. frühzeitige Information/Warnung der Spieler(innen) und bei hoher Gewittergefahr ggfs. kurzfristige Absage von Wettspielen vor Beginn
  - ❖ Festlegung reaktiver Maßnahmen und Zuständigkeiten hinsichtlich der Information der Spieler(innen) über ein akut herannahendes Gewitter - d.h. frühere Spielunterbrechung als üblich, um Staus und größere Ansammlungen bei der Rückkehr vom Platz zu vermeiden
  - ❖ Festlegung weiterer Richtlinien und Verhaltensregeln insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass durch eine frühzeitige Spielunterbrechung das Aufsuchen von Wettschutzhütten sowie größere Ansammlungen von Personen in Gebäuden vermieden werden

### Austragung von Wettspielen

- Im Zusammenhang mit der Austragung von Wettspielen wurden verbindlich einzuhaltende Regelungen hinsichtlich der ...
  - ❖ Limitierung maximaler Teilnehmerzahlen
  - ❖ Art und Form von Siegerehrungen (zunächst keine Präsenzsiegerehrungen)
  - ❖ Startform (zunächst ausschließlich Start von einem Tee / kein Kanonenstart)
  - ❖ zulässiger Spielformen (zunächst ausschließlich Einzel / keine Teamspiele)
  - ❖ Ausschreibung von Sonderwertungen (zunächst keine Sonderwertungen)
- Vorgenannte Regelungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, etwaigen behördlichen Auflagen oder Vorschriften sowie gemachten Erfahrungen regelmäßig der jeweiligen Situation angepasst.

### Colfcarts und Leihcaddies

- die Nutzung von Leihcaddies ist b.a.w. nicht möglich und untersagt
- zu Golfcarts: siehe Aushänge/Beschilderung ... Cart-Station

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spiel- und Wettspielbetrieb im GC Grevenmühle entsprechend § 2b und 9 Ziffer 6 der CoronaSchVo in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung

### Aushänge / Beschilderung / Informationstafeln / Webseite / Maßnahmen

➤ Ergänzend zu vorgenannten Regelungen sind die auf der Webseite des GC Grevenmühle veröffentlichten sowie die auf der Golfanlage ausgehängten Beschilderungen und Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten zu beachten.

❖ Information auf Webseite

<https://www.golfclub-grevenmuehle.de/benutzungsordnung.html>

<https://www.golfclub-grevenmuehle.de/platzregeln.html>

<https://www.golfclub-grevenmuehle.de/rahmenausschreibungen.html>

❖ Empfangsbereich / Foyer / Caddieraum

Information: Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, Hygiene-Poster, Verpflichtung Mund-Nase-Bedeckung, Corona-Sonderplatzregeln, Aushang "Wichtige Hinweise bei Gewittergefahr" (temporär)

Maßnahmen: Händedesinfektionsspender, Mund-Nase-Bedeckung, Einmalhandschuhe, Gesichtsschutz, Abstandhalter, Anwesenheitsliste

❖ Sanitäreinrichtungen

Information: Hygieneposter, Hygieneaufkleber für Spiegel, Verpflichtung Mund-Nase-Bedeckung

Maßnahmen: Seife inkl. Händedesinfektion, stündliche Desinfektion der Einrichtungsgegenstände

❖ Cart-Station

Information: Desinfektionshinweis

Maßnahmen: Desinfektion nach jedem Gebrauch, Nachverfolgbarkeit der Nutzung

❖ Reinigungsanlage (Schläger und Ausrüstung)

Information: Schild "GESPERRT !"

Maßnahmen: Wasser abgesperrt, Druckluft abgesperrt, Hilfsmittel entfernt

❖ Übungsbereich / Ballautomatenraum

Information: Auszug aus Hygiene-/Infektionsschutzkonzept, Hygiene-Poster, Betretungsregel Automatenraum, Desinfektionshinweis

Maßnahmen: Liste aller auf der Übungsanlage befindlichen Personen, keine Verwendung von Ballbezugsmünzen (Token), Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, nach Gebrauch Desinfektion aller benutzten Ballkörbe und Übungsbälle

❖ Übungsbereich / Abschlagboxen

Information: Beschilderung "NUR EINZELNUTZUNG"

Maßnahmen: regelmäßige Kontrolle durch Platzaufsicht, permanente Kontrolle durch Golfschule

❖ Tee 1 / Tee 11

Information: Auszug aus Hygiene-/Infektionsschutzkonzept, Hygiene-Poster, Abstandsregel, Aushang "Wichtige Hinweise bei Gewittergefahr" (temporär)

Maßnahmen: täglicher Einsatz der Platzaufsicht zur Kontrolle der Einhaltung Hygiene-/Infektionsschutzkonzept

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Mitarbeiter der Betreibergesellschaft, Platzaufsicht, Vorstand, Wettspielleitungen) ist unbedingt Folge zu leisten.

**Bitte helfen Sie durch Einhaltung der Regelungen Infektionen zu vermeiden !**

**Schützen Sie sich und andere und lassen Infektionsschutz zur Normalität werden !**

**Ihre Disziplin hilft, dass der Spiel-/Wettspielbetrieb aufrecht erhalten werden kann!**

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spiel- und Wettspielbetrieb im GC Grevenmühle entsprechend § 2b und 9 Ziffer 6 der CoronaSchVo in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung**

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat 10 Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs erstellt:

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
3. Freiluftaktivitäten präferieren
4. Hygieneregeln einhalten
5. Umkleiden und Duschen zu Hause nutzen
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Ausgehend davon haben die Golfverbände "Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen" entwickelt:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten (Abstand, jeweilige Anzahl Spieler).
2. Es wird empfohlen, die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung über die Vergabe von Startzeiten zu organisieren (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Sportausübung und Trennung der jeweils zulässigen Spieler).
3. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände.
4. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet.
5. Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen zulässig.
6. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige, unter Ausschluss der Benutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden, beschränkt.
7. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
8. Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
9. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein bzw. Betreiber der Golfanlage untersagt.
10. Es ist Aufgabe des Vereins bzw. Betreibers der Golfanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.